

01.03.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3286 vom 1. Februar 2024  
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD  
Drucksache 18/7968

### **Kinderstark im Quartier? Beseitigt die Landesregierung Hemmnisse bei der langfristigen Förderung von Familienbüros?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit dem für das Jahr 2024 gekürzten Programm „kinderstark“ unterstützt das Land unter anderem die Einrichtung kommunaler Familienbüros. Diese Einrichtungen sind wichtig, weil sie Familien häufig wohnortnah eine niedrigschwellige Service- und Lotsenstelle zur Verfügung stellen. Sie versorgen Familien mit Informationen und helfen die bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen zu gewährleisten.

Nach Auswertung von Ramboll (Vorlage 18/2088) handelt es sich bei den kommunalen Familienbüros um das einzige Handlungsfeld des Programms „kinderstark“ mit rückläufigen Antragszahlen. Für viele Kommunen gebe es kaum Gründe für einen Folgeantrag, sobald die Beschaffung, die Baumaßnahme, die Konzeptentwicklung oder die Weiterentwicklung von Familienbüros abgeschlossen sei. Eine längerfristige Finanzierung von Stellenanteilen für kommunale Familienbüros ist demnach nicht vorgesehen. Diese Ausgestaltung der Förderung erweist sich offensichtlich als Hemmnis.

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 3286 mit Schreiben vom 1. März 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

- 1. In welchen Kommunen Nordrhein-Westfalens wurde über das Programm „kinderstark“ die Ersteinrichtungen von Familienbüros gefördert? (Bitte nach Kommunen, Einrichtungen und Jahren differenzieren.)***
- 2. In welcher Höhe haben die jeweiligen Kommunen eine Förderung über das Programm „kinderstark“ für die Ersteinrichtung eines Familienbüros erhalten? (Bitte nach Kommunen, Einrichtungen und Jahren differenzieren.)***
- 3. Mit welchen Summen wurde die - beispielsweise digitale - Weiterentwicklung bestehender kommunaler Familienbüros über das Programm „kinderstark“ gefördert? (Bitte nach Kommunen, Einrichtungen und Jahren differenzieren.)***

Datum des Originals: 01.03.2024/Ausgegeben: 07.03.2024

Zur Beantwortung der Fragen 1-3 wird auf die Anlagen verwiesen.

**4. Inwieweit ist das Land bereit, der zurückgehenden Antragszahl im Handlungsfeld „Kommunale Familienbüros“, beispielsweise durch eine anteilige Finanzierung von Stellen, in Familienbüros entgegenzuwirken?**

Seit Start des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ steigt die Zahl der Anträge der Städte und Kreise mit eigenem Jugendamt kontinuierlich an. Das Handlungsfeld 5 „Kommunale Familienbüros“ ist eines von insgesamt bis zu 6 Handlungsfeldern, in denen je nach örtlichem Bedarf Anträge gestellt werden können. Kommunale Familienbüros schaffen Zugänge zu Familien, tragen wesentlich zu einer verbesserten Informationslage für Familien bei und können – je nach Konzept – Ausgangspunkt z.B. für aufsuchende Unterstützungsangebote für Familien sein. Gefördert werden die Konzeptentwicklung, kleine bauliche Maßnahmen und Sachausgaben für Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen, auch zur digitalen Modernisierung. Das Handlungsfeld zeichnet sich dadurch aus, dass es innerhalb begrenzter Zeiträume umsetzbar ist, während die anderen Handlungsfelder des Landesprogramms „kinderstark“ auf Strukturbildung und längerfristige Umsetzung von Maßnahmen angelegt sind. Strukturell ist die Zahl der Kommunen, die Familienbüros neu einrichten oder weiterentwickeln begrenzt. Insofern ist eine sinkende Antragszahl für dieses Handlungsfeld nachvollziehbar. Die dauerhaften Personalkosten solch originär kommunal strukturierter Angebote wie örtlicher Familienbüros zu finanzieren, ist aber keine Aufgabe des Landes und kann daher auch nicht mit Landesmitteln bezuschusst werden.

**5. Über welche weiteren Landesprogramme werden seit 2017 Einrichtung und Betrieb von Familienbüros in den Kommunen Nordrhein-Westfalens gefördert? (Bitte nach Kommunen, Einrichtungen, Förderhöhe und Jahren differenzieren.)**

Im Aufruf „Kommunale Präventionsketten“ aus dem Jahr 2018, der sich an die damals 40 Modellkommunen „Kommunale Präventionsketten“ richtete, wurde die Einrichtung des Familienbüros in Dormagen mit 30.735,45 Euro bezuschusst.

Mit Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen können zentrale Kontaktstellen Früher Hilfen zur Beratung und Vermittlung von Familien in Angebote der Frühen Hilfen sowie ggf. in weitere familienunterstützende Maßnahmen gefördert werden, die sich zum Teil „Familienbüro“ nennen.

Weitere Zuwendungen für Einrichtung und Betrieb von Familienbüros sind nicht bekannt.

KA 3286

Jugendamt	Betrag 2020*					Betrag 2021*					Betrag 2022*					Betrag 2023* **				
	Anzahl	Summe insgesamt	Erst-einrichtung	Weiter-entwicklung	Digitale Weiter-entwicklung	Anzahl	Summe insgesamt	Erst-einrichtung	Weiter-entwicklung	Digitale Weiter-entwicklung	Anzahl	Summe insgesamt	Erst-einrichtung	Weiter-entwicklung	Digitale Weiter-entwicklung	Anzahl	Summe insgesamt	Erst-einrichtung	Weiter-entwicklung	Digitale Weiter-entwicklung
Bonn						1	3.000,00 €		X	3.000,00 €	1	9.000,00 €		X						
Dinslaken	1	14.000,00 €	X			1	11.000,00 €	X			1	10.000,00 €	X							
Dormagen						1	5.000,00 €		X	3.000,00 €	1	4.000,00 €		X	4.000,00 €	1	4.500,00 €		X	4.500,00 €
Duisburg	6	60.000,00 €		X	18.000,00 €															
Emmerich	1	32.010,00 €	X																	
Grevenbroich	1	63.013,20 €	X			1	65.800,00 €		X	ca. 10.300,00 €	1	28.990,82 €		X	4.000,00 €	1	25.218,00 €		X	1.540,00 €
Hilden											1	15.000,00 €		X		1	15.000,00 €		X	
Hürth	2	16.800,00 €		X																
Kerpen	1	16.640,00 €		X	1.000,00 €															
Köln	1	123.253,00 €	X																	
Krefeld	1	35.461,78 €		X	3.699,00 €															
Kreis Düren	1	60.002,85 €	X			1	20.562,18 €		X											
Kreis Kleve						1	11.539,00 €		X											
Leverkusen																6	6.000,00 €		X	
Mülheim a.d.R							52.233,00 €		X											
Oberbergischer Kreis						1	57.929,00 €	X			3	20.000,00 €	X	X		9	7.548,00 €	X	X	
Oberhausen	1	37.878,00 €	X																	
Wesseling																1	1.267,31 €	X		
Willich						1	5.000,00 €		X		1	5.000,00 €		X		1	1.250,00 €		X	
Wülfrath	1	25.000,00 €	X																	
Wuppertal	1	23.290,00 €	X			1	23.290,00 €		X											
	<b>18</b>	<b>507.348,83 €</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>22.699,00 €</b>	<b>9</b>	<b>255.353,18 €</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>16.300,00 €</b>	<b>9</b>	<b>91.990,82 €</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>20</b>	<b>60.783,31 €</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>6.040,00 €</b>

\* Die Werte entsprechen 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und nicht dem Förderanteil von 80 %.

\*\* Für 2023 wurden die Zahlen aus der Antragstellung zu Grunde gelegt, da die Verwendungsnachweise noch nicht vorliegen.

KA 3286

Jugendamt	Betrag 2020*					Betrag 2021*					Betrag 2022*					Betrag 2023* **				
	Anzahl	Erst-einrichtung	Weiter-entwicklung	digitale Entwicklung	Summe insgesamt	Anzahl	Erst-einrichtung	Weiter-entwicklung	digitale Entwicklung	Summe insgesamt	Anzahl	Erst-einrichtung	Weiter-entwicklung	digitale Entwicklung	Summe insgesamt	Anzahl	Erst-einrichtung	Weiter-entwicklung	digitale Entwicklung	Summe insgesamt
Stadt Dülmen																1	x		3.000,00 €	17.300,00 €
Stadt Bottrop	2	x		14.783,56 €	59.019,69 €	4	x	x	721,24 €	73.600,36 €	4		x	463,60 €	65.438,01 €	4		x	keine Angabe	64.000,00 €
Stadt Gelsenkirchen	1		x	19.397,88 €	31.641,61 €	1		x	793,23 €	5.456,17 €	1		x	3.678,73 €	3.678,73 €	1		x	650,00 €	5.000,00 €
Stadt Castrop-Rauxel	1		x	0,00 €	30.877,46 €														0	0,00 €
Stadt Herten											1	x		keine Angabe	11.912,89 €	1		x	2.289,00 €	6.037,00 €
Stadt Recklinghausen											1		x	0,00 €	16.425,46 €	1		x	0,00 €	50.700,00 €
Kreis Steinfurt	1	x		0,00 €	11.732,00 €									0,00 €	0,00 €				0,00 €	0,00 €
Stadt Emsdetten	1	x		12.071,04 €	22.952,58 €	1		x	0,00 €	13.359,69 €	1		x	0,00 €	2.693,05 €	1		x	350,00 €	1.550,00 €
Stadt Ibbenbüren	0		x	0,00 €	4.982,50 €	0		x	0,00 €	3.125,00 €				0,00 €	0,00 €				0,00 €	0,00 €
Stadt Ahlen	25	x		12.760,00 €	35.680,50 €	25		x	0,00 €	3.474,53 €	25		x	0,00 €	8.636,18 €	25		x	0,00 €	1.482,00 €
Stadt Bielefeld	1		x	0,00 €	25.668,88 €														0,00 €	0,00 €
Stadt Detmold	1	x		12.256,51 €	12.256,51 €	1		x	0,00 €	14.323,16 €									0,00 €	0,00 €
Stadt Bad Oeynhausen											1	x		0,00 €	7.607,25 €	1		x	0,00 €	4.591,95 €
Stadt Paderborn											1		x	0,00 €	14.598,19 €	1		x	5.000,00 €	44.500,00 €
Stadt Dortmund	12		x	33.415,81 €	33.415,81 €											12		x	0,00 €	17.754,75 €
Stadt Hagen	9		x	9.605,63 €	9.605,63 €														0,00 €	0,00 €
Stadt Herne	1		x	27.128,09 €	27.128,09 €														0,00 €	0,00 €
Stadt Arnsberg	1		x	5.400,00 €	12.000,00 €	1		x	1.500,00 €	2.659,61 €	1		x	0,00 €	3.000,00 €	1		x	0,00 €	1.000,00 €
Stadt Iserlohn	1		x	0,00 €	6.000,00 €														0,00 €	0,00 €
Stadt Menden						1	x		0,00 €	6.109,36 €	1		x	0,00 €	6.603,24 €	1		x	2.000,00 €	10.400,00 €
Stadt Siegen	1		x	3.000,00 €	9.393,30 €	1		x	0,00 €	7.717,86 €	1		x	0,00 €	2.913,91 €				0,00 €	0,00 €
Kreis Unna	3		x	0,00 €	11.740,00 €	3		x	0,00 €	4.946,86 €	3		x	0,00 €	6.774,19 €				0,00 €	0,00 €
Stadt Kamen	1		x	3.000,00 €	15.988,35 €	1		x	1.900,00 €	12.898,39 €	1		x	9.075,60 €	12.458,39 €	1		x	10.000,00 €	12.846,25 €
Stadt Lünen	3		x	8.409,46 €	10.904,98 €	3		x	11.662,00 €	14.577,50 €									0,00 €	0,00 €
Stadt Unna						1		x	0,00 €	980,89 €	1		x	0,00 €	3.484,15 €	1		x	0,00 €	3.500,00 €
Stadt Werne																1		x	1.000,00 €	4.000,00 €
	65	5	13	161.227,98 €	370.987,88 €	43	2	12	16.576,46 €	163.229,38 €	43	2	12	13.217,93 €	166.223,63 €	53	1	14	24.289,00 €	244.661,95 €

\* Die Werte entsprechen 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und nicht dem Förderanteil von 80 %.

\*\* Für 2023 wurden die Zahlen aus der Antragstellung zu Grunde gelegt, da die Verwendungsnachweise noch nicht vor